

Amtliche Mitteilungen

Datum 16. Februar 2015

Nr. 23/2015

Inhalt:

**Fachspezifische Bestimmung
für den

Masterstudiengang
im Lehramt für
Gymnasien und Gesamtschulen
im Fach Musik

der
Universität Siegen

Vom 12. Februar 2015**

**Fachspezifische Bestimmung
für den
Masterstudiengang
im Lehramt für
Gymnasien und Gesamtschulen
im Fach Musik
der
Universität Siegen**

Vom 12. Februar 2015

Aufgrund des § 2 Abs. 4 und des § 64 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) vom 16. September 2014 (GV. NRW. S. 543) hat die Universität Siegen die folgende Fachspezifische Bestimmung erlassen:

Inhalt

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Zugangsvoraussetzungen und Fremdsprachenkenntnisse
- § 3 Ziele des Studiums (und Berufsfelder)/ Studieninhalte
- § 4 Auslandsaufenthalt
- § 5 Studienumfang
- § 6 Modularisierung und Leistungspunkte für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen
- § 7 Studien- und Prüfungsleistungen
- § 8 Voraussetzungen für die Zulassung zur Masterarbeit
- § 9 Masterarbeit
- § 10 Studienverlaufspläne
- § 11 In-Kraft-Treten und Veröffentlichung

§ 1

Geltungsbereich

Die Fachspezifische Bestimmung gilt zusammen mit der Prüfungsordnung für das Masterstudium im Lehramt an der Universität Siegen vom 15. Mai 2013 (Amtliche Mitteilungen 34/2013) in der jeweils gültigen Fassung. Sie gilt für alle Studierenden, die ab dem Wintersemester 2014/2015 im Masterstudium im Lehramt an der Universität Siegen eingeschrieben sind.

§ 2

Zugangsvoraussetzungen und Fremdsprachenkenntnisse

Entfällt. Siehe § 4 der Prüfungsordnung für das Masterstudium im Lehramt an der Universität Siegen.

§ 3

Ziele des Studiums (und Berufsfelder)/ Studieninhalte

Das Studium vermittelt die notwendigen wissenschaftlichen, aber auch künstlerisch-praktischen Grundlagen für das angestrebte Lehramt, insbesondere vertiefte Kenntnisse und erweiterte Fähigkeiten in Bezug auf die Beherrschung und die Anwendung von pädagogischem und musikologischem Fachwissen und dessen Nutzung für das jeweilige pädagogische Handlungsfeld. Dazu gehören im Einzelnen die Kenntnis der grundlegenden fachpädagogischen und fachwissenschaftlichen Fragestellungen, Methoden, Theorien und Diskurse sowie die fokussierte Reflexion

- der Prozesse und Stationen europäischer Musikgeschichte bis einschließlich des 21. Jahrhunderts,
- der Methodenvielfalt der Musikwissenschaft,
- des Themenfelds „Musik und Medien“,
- der Geschichte der Musikpädagogik,
- der aktuellen Konzepte und Theoriebildungen der Musikpädagogik,
- über die Möglichkeiten, die fachpädagogischen und fachwissenschaftlichen Grundlagen in die Planung des Unterrichts einzubeziehen.

Die künstlerisch-praktischen Anteile des Studiums haben das Ziel, einerseits das im Bachelor-Studiengang erreichte künstlerische Profil der Studierenden weiterzuentwickeln, ihnen individuelles, spieltechnisch souveränes und reflektiertes Interpretieren zu ermöglichen sowie andererseits jene Qualifikationen gemeinschaftlichen Musizierens zu vermitteln, die für das Berufsfeld unverzichtbar sind: vom Schulpraktischen Instrumentalspiel über die Orchester- und Chorleitung bis hin zu diversen Konzepten der (Gruppen-)Improvisation.

Zu den Vermittlungsschwerpunkten des Studiums zählen außerdem die fortgeschrittene Musiktheorie, die kompositorische Techniken in ihrer ganzen historisch-stilistischen Breite (mit einem Schwerpunkt auf der Musik des 20. und 21. Jahrhunderts) umfasst, sowie das ebenso differenziert angelegte Fach Arrangement, das sich zwischen den vielfältigen „klassischen“ Stilen, aber auch den aktuellen Strömungen der Populärmusik bewegt.

§ 4

Auslandsaufenthalt

Ein Auslandsaufenthalt ist nicht obligatorisch vorgesehen, wird allerdings empfohlen.

§ 5

Studienumfang

Im Rahmen des Masterstudiums sind an der Universität Siegen für einen erfolgreichen Abschluss des Studiums im Fach Musik für das Lehramt an Gymnasium und Gesamtschulen 30 Leistungspunkte zzgl. 3 Leistungspunkte für das Begleitseminar zum Praxissemester zu erwerben.

Instrumentenwahl:

Es sind die Instrumente wählbar, für die an der Universität Siegen ein Lehrangebot besteht oder bereitgestellt werden kann. Im Studiengang Gymnasium und Gesamtschule kann als Künstlerisches Hauptinstrument Komposition gewählt werden.

Ergänzend zu den klassischen Instrumenten sind im Künstlerischen Hauptinstrument folgende Fächer wählbar: Klavier / Klavier Jazz-Rock-Pop (JRP), Gitarre / E-Gitarre, Saxofon / Saxofon JRP, Schlagzeug / Schlagzeug JRP, Kontrabass / Bassgitarre

Alle Fächer werden jeweils hälftig im Bereich der klassischen und der populären Musik unterrichtet.

Das Schulpraktische Instrumentalspiel findet auf einem Akkordinstrument statt, d.h. in den Studiengängen GymGe, BK und HRGe auf dem Klavier.

§ 6

Modularisierung und Leistungspunkte für Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen

Nr.	Modultitel	SL	PL	Empf. Fachsemester	SWS	LP	Voraussetzungen
MP/MW I – Musikpädagogik/Musikwissenschaft I							
MP/MW I		3	1	1.-2.	5	8	
a)	S: MP (Musikpädagogische Forschung)	1		1.	1	1	
b)	S: MW (Gattungs- und/oder Stilgeschichte)	1		1.	2	2	
c)	Vorbereitungsseminar zum Praktikum	1		2.	2	3	
d)	Prüfungsleistung zu MP/ MW I Modulabschlussprüfung (s. § 7Abs.2)		1	2.		2	
MPr/MT I – Musikpraxis/Musiktheorie I							
MPr/MT I		9	1	1.-2.	14	14	
a)	Musikpraxis:						
	Hauptinstrument	1		1.-2.	2	2	
	Schulpraktisches Instrumentalspiel	1		1.-2.	1	1	
	Ensembleleitung IV	1		1.	2	2	
	Bandarbeit	1		1.	1	1	
	Kinderstimmgebung	1		1.	1	1	
	Gruppenimprovisation II	1		1.	2	1	
b)	Musiktheorie:						

	Poparrangement	1		1.	1	1	
	Musiktheorie IV	1		1.	2	1	
	Musiktheorie V	1		2.	2	2	
c)	Prüfungsleistung zu MPr/MT I: Modulabschlussprüfung (s. § 7 Abs.2)		1	2.		2	
MP/MW/MT II – Musikpädagogik/Musikwissenschaft/Musiktheorie II							
MP/MW/MT II		4	1	3.-4.	8	8+3	MP/MW I MPr/MT I
a)	Begleitseminar zum Praktikum	1		3.	2	3	
b)	Profilsseminar: MW (Musik des 20. und/oder 21. Jhds.)	1		3.	2	2	
c)	Profilsseminar: MW (Musik und Medien)	1		4.	2	2	
d)	Musikwerkstatt (Medien, Komposition, Arrangement)	1		4.	2	2	
e)	Prüfungsleistung zu MP/MW/MT II Modulabschlussprüfung (s. § 7 Abs.2)		1	4.		2	
Masterarbeit							
Masterarbeit		-	1	4.	-	20	

§ 7

Studien- und Prüfungsleistungen

(1) Studienleistungen

Studienleistungen werden nach § 8 Abs.7 der Prüfungsordnung für das Masterstudium im Lehramt erbracht. Des Weiteren gelten die folgend genannten Ergänzungen sowie die von den Lehrenden am Anfang ihrer Lehrveranstaltung genannten Studienleistungen.

Modul MPr/MT I:

Die erworbenen Kompetenzen im Bereich der Ensembleleitung und Probenmethodik werden durch eine praktische Arbeit mit dem Ensemble (ca. 25 Minuten) sowie im Bereich Musiktheorie durch eine Klausur und die Abgabe einer Kompositionsmappe (ggf. ersatzweise klavierpraktische Prüfung nach Absprache) nachgewiesen

Modul MP/MW/MT II:

a) Praktikumsbericht

c) Eine mindestens ausreichende Seminararbeit (4 bis 6 Seiten) oder ein erfolgreiches Referat (ca. 10 Minuten).

d) Erfolgreicher Abschluss der Projektarbeit in der Musikwerkstatt: Notation bzw. Dokumentation und ggf. Vorführung eines abgeschlossenen Arbeitsergebnisses, ggf. Prüfungsgespräch (Musikwerkstatt)

(2) Prüfungsleistungen

Modul MP/MW I: Modulabschlussprüfung, mündlich, 20 Min.

Die Studierenden sollen zeigen, dass sie selbstständig wissenschaftlich arbeiten können, musikwissenschaftliche Themen in ihrer gesamten Breite kennen sowie deren Relevanz für die Musiklehrausbildung erklären können. Dabei sollen sie musikgeschichtliches Wissen in musikpädagogische Forschungskontexte einbetten können.

Modul MPr/MT:

Die Modulabschlussprüfung ist die Fachpraktische Prüfung. In ihr wird die Fähigkeit nachgewiesen, auf der Basis erworbener instrumental- bzw. vokaltechnischer sowie analytischer, interpretatorischer und improvisatorischer Fähigkeiten musikalische Werke auf hohem Niveau darzustellen und selbst zu konzipieren, praktisch umzusetzen und methodisch sinnvoll und zielgruppenorientiert zu vermitteln (30 bis 45 Minuten).

Die fachpraktische Prüfung besteht für den Studiengang MA GYM/BK daher aus einem Vorspiel im instrumentalen bzw. vokalen Hauptfach sowie im Schulpraktischen Instrumentalspiel. Im Hauptfach sind dabei vier Werke aus verschiedenen Epochen vorzutragen. Eines der für die Prüfung gewählten Stücke muss aus der Kunstmusik des 20. oder 21. Jahrhunderts stammen. Im Falle Hauptfach Komposition ist für die fachpraktische Prüfung eine Mappe mit mindestens zwei unterschiedlichen, abgeschlossenen Stücken für verschiedene Besetzungen abzugeben, die während des MA-Studiums entstanden sind. Die Kompositionen sollen datiert und mit einer Versicherung des Bewerbers versehen sein, dass sie von ihm selbst komponiert worden sind. Sie sollen selbständig angefertigt worden sein, eine eigene Anschauung und Auseinandersetzung mit Material und Form sowie in Bezug auf Kompositionstechnik, Reflektiertheit und ästhetisches Bewusstsein einen Fortschritt gegenüber dem Stand zu Beginn des MA-Studiums erkennen lassen.

Im Schulpraktischen Instrumentalspiel sind fünf Lieder unterschiedlicher Stilrichtungen und Charaktere mit jeweils drei unterschiedlich begleiteten Strophen, Vor- und Zwischenspielen inkl. einer stilbezogenen Modulation und eigenem Gesang vorzutragen. Weiterhin stellt die Prüfungskommission spontan bzw. mit kurzer Vorbereitungszeit zu realisierende Aufgaben aus den Bereichen Liedbegleitung / Blattspiel / Partiturspiel. / Improvisation.

Der Kommission für die Fachpraktische Prüfung gehören zwei Lehrende an, den Vorsitz hat einer der hauptamtlich Lehrenden des Faches Musik, nach Möglichkeit eine Professorin / ein Professor.

Modul MP/MW/MT II:

Modulabschlussprüfung, mündlich, 30 Min.

Die Studierenden zeigen, dass sie über ein repräsentatives Repertoire wissenschaftlicher Methoden verfügen, diese eigenständig – vor allem im Hinblick auf trans- wie interdisziplinäre Fragestellungen – anwenden können und dass sie sowohl Kenntnisse entsprechender aktueller musikwissenschaftlicher Diskurse besitzen als auch deren Relevanz für die Musiklehrausbildung erklären können.

Ein Teil der Prüfungsleistung bezieht sich auf das Modul, ein weiterer Teil hat einen direkten Bezug zum Praxissemester. Für jeden der beiden Prüfungsteile wird eine gesonderte Note vergeben. Die Note für den Prüfungsteil mit direktem Bezug zum Praxissemester geht, entsprechend den Vorgaben in der Prüfungsordnung für das Masterstudium im Lehramt, in die Gesamtnote für das Praxissemester ein.

§ 8

Voraussetzungen für die Zulassung zur Masterarbeit

Die Anmeldung zur Masterarbeit kann dann erfolgen, wenn die Summe der Kreditpunkte des ersten bis zweiten Semesters (22 LP) gemäß den Studienverlaufsplänen der jeweiligen Master-Studienordnung absolviert wurde.

§ 9

Masterarbeit

Wird die MA-Arbeit im Fach Musik geschrieben, beträgt der Anteil der Arbeit 20 LP.

Die Masterarbeit im Fach Musik kann entweder in der Musikwissenschaft (A), der Musikpädagogik (B) oder der Musiktheorie (C) absolviert werden.

A. Musikwissenschaft

- Die Studierenden können selbstständig zu einem musikwissenschaftlichen Thema Fragen generieren und mit den Mitteln der historischen Musikwissenschaft bearbeiten.
- Die Arbeit dokumentiert die komplexe Recherche zu musikwissenschaftlichen Fragestellungen.
- Sie können ausgehend von der Fragestellung einen musikwissenschaftlichen Diskurs darstellen und im Rahmen der aktuellen musikwissenschaftlichen Diskussion weiterführen. Im Ansatz kommen sie zu eigenen musikwissenschaftlichen Erkenntnissen.

B. Musikpädagogik

- Die Studierenden können selbstständig zu einem musikpädagogischen Thema Fragen generieren und mit den Mitteln der historischen und systematischen Musikpädagogik bearbeiten.
- Die Arbeit dokumentiert die komplexe Recherche zu musikpädagogischen Fragestellungen.
- Sie können ausgehend von der Fragestellung, die sie aus der Forschung oder konkreten Unterrichtsbeobachtung ableiten, einen musikpädagogischen Diskurs darstellen und auf die Unterrichtspraxis beziehen. Dabei können sie die Ergebnisse kritisch reflektieren und konstruktiv und auf musikpädagogische Konzeptionen beziehen.

C. Musiktheorie

- Ausgehend von musikalischen Werken können Studierende komplexere kompositorische Prinzipien erkennen, analysieren und beschreiben.
- Sie können Fragen und Ergebnisse vor dem Hintergrund der bereits existierenden Forschungsliteratur reflektieren, kommentieren und im Ansatz selbstständig weiterführen.
- Die Studierenden können kompositorische Prinzipien und Prozesse wiederum praktisch umsetzen und erläutern.

§ 10

Studienverlaufspläne

Se- mester	Musikpädagogik/ Musik- wissenschaft I	Musikpraxis/Musiktheorie I	Musikpädagogik / Musik- wissenschaft / Musiktheo- rie II	LP
1	Musikpädagogisches Se- minar (Schwerpunkt: „For- schungsmethoden in der Musikpädagogik“) (1 LP) Musikwissenschaftliches Seminar (Schwerpunkt: „Gattungs- und/oder Stilge- schichte“) (2 LP)	Hauptinstrument (1 LP) Schulpraktisches Instrumen- talspiel (1/2 LP) Bandarbeit (1 LP) Kinderstimmgebung (1 LP) Gruppenimprovisation II (1 LP) Ensembleleitung IV (2 LP) Pop-Arrangement (1 LP) Musiktheorie IV (1 LP)		11,5
2	Vorbereitungsseminar zum Praktikum (3 LP) Modulabschlussprüfung (2 LP)	Hauptinstrument (1 LP) Schulpraktisches Instrumen- talspiel (1/2 LP) Musiktheorie V (2 LP) Modulabschlussprüfung (2 LP)		10,5
3 Praxis- semes- ter			Begleitseminar zum Prakti- kum (3 LP) Musikwissenschaftliches Profilseminar (Schwerpunkt: „Musik des 20. und / oder 21. Jahrhunderts“) (2 LP)	2+3
4			Musikwissenschaftliches Profilseminar (Schwerpunkt: „Musik und Medien“) (2 LP) Musikwerkstatt (Medien, Komposition, Arrangement) (2 LP) Modulabschlussprüfung (2 LP)	6

§ 11

In-Kraft-Treten und Veröffentlichung

Diese Fachspezifische Bestimmung tritt mit Wirkung vom 1. Oktober 2014 in Kraft. Sie wird in dem Verkündungsblatt „Amtliche Mitteilungen der Universität Siegen“ veröffentlicht.

Ausgefertigt auf Grund des Beschlusses des Lehrerbildungsrates vom 11.03.2013.

Siegen, den 12. Februar 2015

Der Rektor

gez.

(Universitätsprofessor Dr. Holger Burckhardt)